

# Romröder Baukindergeld



## Richtlinie zur Förderung und Schaffung von selbst genutztem Wohneigentum in der Stadt Romrod

### **§ 1 Allgemeines**

Die Stadt Romrod fördert den Neu- Um- und Ausbau von Gebäuden. Es soll mit dieser Fördermaßnahme dem Leerstand von Gebäuden in der gesamten Großgemeinde in allen Ortslagen entgegengewirkt werden. Ein Ziel dieser städtischen Förderung ist es, Interessenten mit Kindern die Schaffung von selbst genutztem Wohneigentum zu erleichtern, um die Attraktivität des Wohnens in Romrod zu erhöhen.

### **§ 2 Begünstigter Personenkreis**

Das Romröder Baukindergeld erhalten Familien, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende deren Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Das Romröder Baukindergeld wird für Kinder gewährt, die mit dem Antragssteller in gerader Linie verwandt oder Adoptivkinder sind (gem. § 32 Abs. 1 – 3 EStG).

### **§ 3 Fördergegenstand**

Das Romröder Baukindergeld ist eine kommunale/städtische Förderung für den Erwerb und die Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum/Wohnraum in der Stadt Romrod.

Gefördert wird der Erwerb

- eines unbebauten, in städtischem Eigentum befindlichen Grundstückes zur Errichtung eines selbstgenutzten Familienheimes
- von Immobilien / einer Eigentumswohnung aus dem Altbestand

### **§ 4 Förderungshöhe**

Die Förderung beträgt 2.000,00 € pro Kind, maximal 6.000,00 €. Die Förderung wird für ein Kind nur einmalig gewährt.

Die Berechnung der Fördersumme erfolgt mit der Anzahl der Kinder zum Zeitpunkt der Antragstellung. Eine Nachförderung für neu zum Haushalt hinzukommende Kinder ist ausgeschlossen.

## **§ 5 Fördervoraussetzungen**

Die Bauherrenfamilie muss nachweislich ihren ständigen Hauptwohnsitz auf die Adresse des neu erworbenen Objekts verlegt haben. Kinder, für welche die Förderung beantragt wird, müssen dauerhaft in der Bauherrenfamilie leben und an dem Wohnsitz der Bauherrenfamilie gemeldet sein.

Zur Förderung bei Altimmobilien und Eigentumswohnungen muss eine bauliche Mindestinvestition von mindestens 50.000,00 € netto nachgewiesen werden. Eigenleistung wird hierbei nicht angerechnet.

Das Romröder Baukindergeld ist eine freiwillige Leistung der Stadt Romrod und kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden.

## **§ 6 Verfahren**

Der Zuschuss wird nur auf Antrag gewährt. Dieser ist spätestens 6 Monate nach Bezug des Förderobjektes bei der Stadt Romrod zu stellen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise und Bestätigungen (Kaufvertrag, Rechnungsbelege, Anmeldebestätigung, aktuelle Kindergeldbewilligungsbescheide) beizufügen.

Über die Anträge entscheidet im Rahmen dieser Richtlinie der Magistrat der Stadt Romrod. Anträge werden stets in der Reihenfolge des Eingangs bei der Stadt Romrod berücksichtigt. Der Zuschuss wird von der Stadt Romrod schriftlich bewilligt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt, sobald die Fördervoraussetzungen vorliegen und ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, unmittelbar nach der Bewilligung.

## **§ 7 Bindungsfrist**

Der geförderte Wohnraum muss mindestens fünf Jahre im Eigentum des Zuwendungsempfängers verbleiben und von ihm mit Hauptwohnsitz bewohnt werden.

Die Stadt Romrod ist berechtigt, die Förderung zu widerrufen, wenn der Zuwendungsempfänger

- bei der Beantragung nachweislich unrichtige Angaben getätigt hat,
- das geförderte Objekt vollständig vermietet oder verkauft oder
- das geförderte Objekt vom Zuwendungsempfänger nicht mehr mit Hauptwohnsitz bewohnt wird.

Mit dem Widerruf wird der Zuschuss mit sofortiger Wirkung vollständig zur Rückzahlung fällig.

## **§ 8 In-Kraft-Treten / Aufhebung**

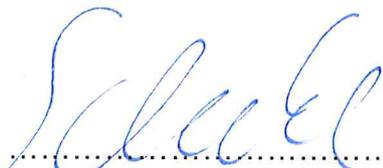
Diese Richtlinie tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Förderrichtlinie Romröder Baukindergeld aus dem Jahr 2007 außer Kraft.

**Ausfertigungsvermerk:**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Richtlinie mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Romrod, den 05.05.2023

  
.....  
Schmehl, Bürgermeister

